

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg nach § 3 Abs. 2 BauGB: Hier Erneute, verkürzte Auslegung der 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 20.10.2026 den Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Steinbach“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 03.11.2026 bis einschließlich 24.11.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> → Gemeindename: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Allgemeine Angaben	Informationen über die zugrundeliegenden Voraussetzungen für die Planung sowie der Lage und des Bestands im Geltungsbereich
Planungsziele und Zweck	Informationen über Planungsanlass und Planungsziele
Flächennutzung, Erschließung, Ver- und Entsorgung	Informationen über die geplante bzw. vorhandene Erschließung sowie der Niederschlagswasserbeseitigung
Planverfahren für die Bebauungsplanänderung	Informationen über das Planungsverfahren nach § 13a BauGB und dem Entfall der Umweltprüfung

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Staatsstraße 2072 (St 2072), im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden durch bestehende Bebauung bzw. dem Steinbach begrenzt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 26.10.2026

Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 26.10.2026

Abgenommen am: